

Fördermittel für den ländlichen Raum zu vergeben

13.06.2017 13:49 (Kommentare: 0)

6. Aufruf der Region „Tor zum Erzgebirge - Vision 2020“ zur Vergabe von Fördermitteln für den ländlichen Raum



TOR ZUM ERZGEBIRGE - VISION 2020

A.I Sicherung der Position als führende Wirtschaftsregion Sachsens

A.I.1 Fachkräftesicherung

- *nichtinvestive Maßnahmen zur Netzwerkarbeit Unternehmen-Schule-Hochschule*
- *Entwicklung branchenspezifischer Praktikaprogramme*
- *Einrichten eines Unternehmerpools*
- *Präsentation von Unternehmen in Schulen und Hochschulen*
- *Talente-Förderung*

A.I.2 Aufbau regionaler Wirtschaftskreisläufe

- *Vermarktung regionaler Produkte und Netzwerkarbeit*

Budget des Aufrufes 2017-06-A.I: 150.000,00 € (für alle aufgerufenen Maßnahmen A.I)

A.II Ausrichtung des Tourismus auf Naherholung

A.II.1 Errichtung und Aufwertung touristischer Infrastruktur

- *Schaffung und Aufwertung von touristischer Infrastruktur*
- *Wegemanagement und Errichten von Informationsstellen*

- *Entwicklung von Tourismusdienstleistungen und Marketingmaßnahmen für Angebote der Erholung und Freizeit*

Budget des Aufrufes 2017-06-A.II: 200.000,00 €

C.I Attraktive und nachhaltige Infrastruktur

C.I.1 Ausbau/ Sanierung von Straßen/ Plätzen/ Brücken/ Straßenbeleuchtung/ Geh-, Wander- und Radwegen

- *Ausbau von Orts- und Gemeindeverbindungsstraßen und öffentlicher Plätze*
- *Neu- und Ausbau kommunaler Brücken und Durchlässe*
- *Neu- und Ausbau kommunaler Straßenbeleuchtung*
- *Neu- und Ausbau innerörtlicher Gehwege sowie Wander- und Radwege*

C.I.2 Ausbau/ Neuverlegung Breitband/ Mobilfunk

- *Ausbau und Neuverlegung von Netzen*

C.I.3 ÖPNV Ergänzungsangebote/ Lückenschluss

- *Investitionen in Kleinbus, Rufsäule, Haltestelle*

Budget des Aufrufes 2017-06-C.I: 250.000,00 € (für alle aufgerufenen Maßnahmen C.I)

Investive Vorhaben (Bau/Sanierung) sind ausschließlich in den Gemeinden Jahnsdorf, Hohndorf, Neukirchen, Niederdorf (teilweise) und Niederwürschnitz (teilweise) sowie in den Ortsteilen der Städte Stollberg, Oelsnitz/Erzgeb. und Lugau förderfähig. Nichtinvestive Vorhaben (z.B. Netzwerkarbeit oder Vermarktungsstrategien) sind in allen 8 Kommunen ohne Einschränkung förderfähig. **Ob Ihr Vorhaben ein LEADER-Projekt werden kann, können Sie mit einem kurzen *Selbst-Check* unter der Rubrik *öffentliche Downloads* auf unserer Homepage www.tor-zum-erzgebirge.de prüfen.** Lassen Sie sich hierzu vom Regionalmanagement beraten.

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts (Privatpersonen, Vereine, Kommunen, Kirchen, Unternehmen etc.). Ausnahme: für die Maßnahme C.I.1 sind ausschließlich Kommunen antragsberechtigt. Anträge sind ausschließlich zu den oben genannten Maßnahmen möglich.

Abgabefrist für die Vorhabenauswahl des 6. Aufrufes ist der **10.07.2017, 12:00 Uhr** (Posteingang im Regionalmanagement). Die Vorhabenauswahl erfolgt auf Grundlage der LES „Tor zum Erzgebirge – Vision 2020“ (Stand: 11.08.2016) am **10.08.2017** anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Region

www.tor-zum-erzgebirge.de unter den Rubriken *Aufrufe* und *öffentliche Downloads*.

Vereinbaren Sie einen kostenlosen Beratungstermin:

Regionalmanager Christian Scheller

Email: rm-torzumerzgebirge@steg.de

Tel.: 037295/905513

Die Unterlagen sind einzureichen bei:

Regionalmanagement der

LAG „Tor zum Erzgebirge-Vision 2020“

c/o die STEG Stadtentwicklung GmbH

Stollberger Str. 16

09385 Lugau